

Dekret

vom 17. November 2017

Inkrafttreten:

.....

**über einen Verpflichtungskredit für die Sanierung
und den Ausbau des Kollegiums Heilig Kreuz in Freiburg**

Der Grosse Rat des Kantons Freiburg

gestützt auf das Gesetz vom 25. November 1994 über den Finanzhaushalt des Staates;

nach Einsicht in die Botschaft 2017-DICS-47 des Staatsrats vom 19. September 2017;

auf Antrag dieser Behörde,

beschliesst:

Art. 1

Das Sanierungs- und Ausbauprojekt des Kollegiums Heilig Kreuz wird genehmigt.

Art. 2

Die Kosten der Sanierungs- und Ausbuarbeiten werden auf 39 520 000 Franken geschätzt. Der per Dekret vom 18. März 2016 gewährte Studienkredit von 2 270 000 Franken wird für die Vorstudien verwendet. Die Gesamtkosten für die Sanierung und den Ausbau betragen 41 790 000 Franken.

Art. 3

Bei der Finanzverwaltung wird für die Finanzierung der Sanierung und des Ausbaus des Kollegiums Heilig Kreuz in Freiburg ein Verpflichtungskredit von 39 520 000 Franken eröffnet.

Art. 4

Die erforderlichen Zahlungskredite werden unter der Kostenstelle 3240/5040.000 in die jährlichen Finanzvoranschläge des Kollegiums Heilig Kreuz aufgenommen und entsprechend dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates verwendet.

Art. 5

Die Ausgaben gemäss Artikel 3 werden in der Staatsbilanz aktiviert und nach Artikel 27 des Gesetzes vom 25. November 1994 über den Finanzhaushalt des Staates abgeschrieben.

Art. 6

¹ Die Schätzung der Baukosten beruht auf einem Stand von 98,9 Punkten des Schweizerischen Baupreisindex (SBI) für die Kategorie «Bau von Verwaltungsgebäuden – Espace Mittelland» im Oktober 2016 (Basis Oktober 2015 = 100 Pkt.).

² Die Kosten für diese Arbeiten werden erhöht oder herabgesetzt entsprechend:

- a) der Entwicklung des oben erwähnten Baupreisindex zwischen der Ausarbeitung des Kostenvoranschlags und der Einreichung der Offerte;
- b) den offiziellen Preiserhöhungen oder -senkungen zwischen der Einreichung der Offerte und der Ausführung der Arbeiten.

Art. 7

Dieses Dekret untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.

Der Präsident:

B. BOSCHUNG

Die Generalsekretärin:

M. HAYOZ